

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 23.03.2017	Drucksachen-Nr. 2017/080
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	24.04.2017
Kreistag	öffentlich	22.05.2017

Tagesordnungspunkt 9.3

Sozialleistungsbericht 2016

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 24.04.2017 zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben den umfangreichen Bericht bereits erhalten. Daher wird dieser an den genannten Personenkreis nicht nochmals versandt. Sollte unabhängig davon eine nochmalige Übersendung gewünscht werden, wird dies auf Anfrage gerne erledigt.

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 04.07.2016 wurde der Sozialleistungsbericht des Sozialamtes für den Berichtszeitraum 2015 vorgelegt. Dieser Bericht wurde für das Jahr 2016 fortgeschrieben.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Sozialleistungsbericht (Anlage 1) zeigt die Entwicklung folgender Hilfen auf:

- Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe)
- Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungspaket)
- Kommunale Leistungen nach dem SGB II
- Schuldnerberatung
- Wohngeld
- Bundesausbildungsförderung
- Migration

Neu aufgenommen wurden folgende Daten:

- Bedarfsgemeinschaften Kosten der Unterkunft SGB II nach Gemeinden
- Fallzahlenentwicklung Hilfe zum Lebensunterhalt im Landesvergleich
- Fallzahlenentwicklung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landesvergleich
- Nettoaufwand Hilfe zur Pflege pro Einwohner im Landesvergleich
- Schuldnerberatung- Privatinsolvenzverfahren im Bundes- und Landesvergleich
- Freiwilligkeitsleistung – Hilfe zur Familienplanung

Der Bereich der Eingliederungshilfe ist nicht enthalten. Für diesen Bereich wird jährlich ein separater ausführlicher Bericht erstellt.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen

2.1. Leistungen nach SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt (Ziffer 1.2 des Berichts)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielte nach dem Inkrafttreten von Hartz IV am 01.01.2005 im System der Sozialleistungen zunächst nur noch eine untergeordnete Rolle. Seit 2012 gewinnt die Hilfeart aber zahlenmäßig wieder an Bedeutung. Von 2012 bis 2016 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 44 % (72 Fälle). Im Wesentlichen handelt es sich um Leistungsempfänger die infolge einer vorläufigen Erwerbsminderung aus dem SGB II – Bezug in die Hilfe zum Lebensunterhalt wechselten.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Ziffer 1.3 des Berichts)

Die Empfängerzahlen steigen seit 2010 kontinuierlich an. Während jedoch die Steigerungsraten in den Vorjahren zwischen 4 % und 7,7 % lagen, ist in 2016 lediglich eine Steigerungsraten von 0,9 % zu verzeichnen.

Hilfe zur Pflege (Ziffer 3 des Berichts)

Die Sozialhilfequote bei der stationären Betreuung lag im Jahr 2016 bei rd. 29,9 % d.h. rd. 29,9 % aller stationär betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz waren zur Bestreitung der Heimkosten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Ziffer 4 des Berichts)

Im Betreuten Wohnen ist seit 2014 ein Anstieg zu verzeichnen. Die Entwicklung im Betreuten Wohnen wird maßgeblich durch den angespannten Wohnungsmarkt im Landkreis Konstanz bestimmt, von dem der Personenkreis des § 67 SGB XII besonders betroffen ist. Positiv wirkten sich die von der AGJ neu geschaffenen Plätze in einer Frauen – WG im Jahr 2015 aus.

Seit 2011 nimmt der Anteil der Frauen im Hilfesystem zu. Der Frauenanteil stieg von 21 % im Jahr 2011 auf 27,1 % im Jahr 2016. 165 Frauen nahmen 2016 ein entsprechendes Angebot in Anspruch, 16 mehr als im Vorjahr. Umso wichtiger sind die frauenspezifischen Angebote, die im Landkreis Konstanz eingerichtet wurden.

2.2. Leistungen nach SGB II (Ziffer 1.1. des Berichts)

Zum Stichtag 31.12.2016 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich (6,2% - 361 Bedarfsgemeinschaften) über der des Vorjahresstichtages. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach SGB II.

2.3. Schuldnerberatung (Ziffer 6 des Berichts)

Der Anteil der Insolvenzfälle in der Schuldnerberatung lag in 2016 bei 55,4 %. Seit 2011 ist ein Rückgang dieser Fälle in der Schuldnerberatung zu verzeichnen.

Dies spiegelt den grundsätzlichen Rückgang an Privatinsolvenzverfahren wider, der auch landes- und bundesweit feststellbar ist. Allerdings liegt die Zahl der Privatinsolvenzverfahren im Landkreis Konstanz über dem Landesdurchschnitt.

2.4. Hilfen für Flüchtlinge (Ziffer 10 des Berichts)

Im Jahr 2016 war ein deutlicher Rückgang bei der Zuweisung von Asylbewerbern in den Landkreis Konstanz zu verzeichnen. Die Zahl der zugewiesenen Personen gingen von 2.413 in 2015 auf 1.414 in 2016 zurück (– rd. 42 %)

Die steigenden Zugänge seit 2015 erforderten den Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte und die Einrichtung von Notunterkünften. Am Ende des Jahres 2016 standen 27 Unterkünfte mit einer Kapazität von 2.890 Plätzen zur Verfügung.

Durch die steigenden Zuweisungszahlen nahm auch die Zahl der Leistungsempfänger nach AsylbLG zu. Im März 2016 erreichte die Zahl der Leistungsbezieher nach AsylbLG mit 3.267 Personen ihren Höchststand. Demzufolge stiegen auch die Leistungsaufwendungen von rd. 7,8 Mio. € in 2015 auf rd. 14 Mio. € in 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Sozialleistungsbericht 2016